

Dagmar Both
Zum Kronenborn 10
53557 Bad Hönningen

Ingo Wilhelmi
Dahlienweg 6
53557 Bad Hönningen

Rolf Zimmermann
Zum Kronenborn 12
53557 Bad Hönningen

An die
Damen und Herren
des Stadtrates Bad Hönningen

29. November 2021

**Einwohnerantrag betr. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen;
- HBF-Sitzung am 01. Dez. und Stadtratsitzung am 15. Dez. 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren Mandatsträger/innen,

an der folgenden HBF Sitzung am 01. Dez. 2021 dürfen Sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit über unseren Einwohnerantrag beraten.

Zur Information senden wir Ihnen als Anhang den Antrag, den wir zum einem am 29. Oktober 2021 beim Stadtbürgermeister im Sekretariat übergeben haben, als auch per E-Mail an die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden versandt haben. Bis heute ist niemand aus diesem Adressatenkreis an uns herangetreten, um sich näher über unser Anliegen zu informieren.

Damit sie von Ihrem persönlichen Fragerecht gem. §33 Abs.4 GemO Gebrauch machen können, geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich bei uns direkt über unser Anliegen zu informieren, bevor sie in die Diskussion starten. Wir haben binnen 2-3 Wochen ca. 550 Unterschriften sammeln können. Es sind sogar Personen auf uns zugekommen, um unterschreiben zu dürfen. Binnen dieser kurzen Zeit so viele Unterschriften gesammelt zu haben, belegt den starken Wunsch der Bürgerschaft.

Der Gemeinderat ist gem. § 32 Abs. 1 die Vertretung der Bürger*innen der Gemeinde. Sie sind von der Bürgerschaft gewählt. Der Gemeinderat ist ein Verwaltungsorgan, auch wenn sich dort eine parlamentsähnliche Arbeitsweise etabliert hat. Machen Sie daher von ihrem einzelnen Frage- und Stimmrecht Gebrauch und lassen Sie sich nicht von den gebildeten Fraktionen voreinstellen. Erfüllen Sie bitte den Bürgerwunsch.

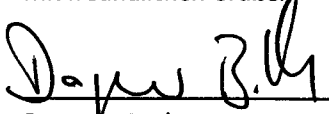
Ein Unteraspekt dieses Antrages dient explizit einer besseren Vorbereitung einzelner wkb-Maßnahmen für das Stadtratsmitglied. Dieses sollte also auch in Ihrem Interesse sein. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit uns zu sprechen, damit wir gemeinsam eine neue Satzung gestalten können.

Wir haben uns lange die Form der Bürgerbeteiligung überlegt und uns konkret dazu entschlossen, mit diesem Einwohnerantrag erst mal diesen gemeinsamen Weg über den Stadtrat zu wählen. Wir legen die Entscheidung damit bewusst in Ihre Hände als Vertretung der Bürgerschaft. Die Anzahl der Unterschriften hätte auch gereicht, um direkt ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gem. § 17a GemO auf den Weg zu bringen. Bringen Sie sich bitte persönlich ein.

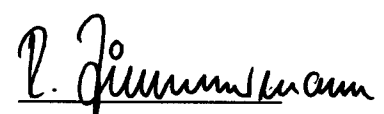
Aus gut informierten Kreisen haben wir erfahren, dass dieser Antrag die Form erfüllt und zugelassen werden wird. Bezüglich der Frage, wie weit man mit der Prüfung der Unterschriften sei und dem Hinweis, dass doch eigentlich nur die ersten 120 gültigen Unterschriften benötigt werden, wurde uns mitgeteilt, dass wohl alle Unterschriften geprüft werden, da man sich einen Überblick verschaffen wolle. Diese Aussage wundert uns. Entgegen der gegenüber uns getätigten Aussage, dass nur Hausbesitzer*innen diesen Antrag unterschreiben dürfen, sehen wir lt. Gesetz die Möglichkeit, dass sogar 120 Bad Hönninger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, diesen Antrag hätten auf den Weg bringen können. Insofern ist es nicht von Belang, wer im Einzelnen unterschrieben hat. Im Gegenteil, das Gesetz sieht sogar den Schutz jedes einzelnen vor. Bitte unterstützen Sie uns in der demokratischen Sacharbeit.

Gerne hören wir von Ihnen, auch über das Kontaktformular der Internetseite www.igtransparenz.de

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Both


Ingo Wilhelmi


Rolf Zimmermann